



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Isabell Zacharias SPD**
vom 28.04.2015

Transcript of Records

Das Transcript of Records ist ein zentraler Nachweis erbrachter Leistungen für Studierende vor allem für die Bewerbung zu Auslandssemestern und -praktika. An der Universität Bamberg bekommen Studierende der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften sowie der Fakultät für Humanwissenschaften zukünftig nur noch dann ein detailliertes und sehr aussagekräftiges Transcript of Records, wenn sie in Lehrveranstaltungen auch ohne Anwesenheitspflicht an nicht mehr als 3 Terminen gefehlt haben.

Deshalb frage ich die Staatsregierung:

1. a) Sind durch die Umsetzung der Bologna-Reform, entgegen des ursprünglichen Gedankens, an den Hochschulen in Bayern verschärfte Anwesenheitspflichten bzw. -kontrollen eingeführt worden?
 - b) Sind durch die Einführung des Transcript of Records an den Hochschulen in Bayern verschärfte zusätzliche Anwesenheitspflichten bzw. -kontrollen eingeführt worden?
 - c) Wird bei der Aushändigung des Transcript of Records an den Hochschulen Bayerns unterschieden zwischen entschuldigt oder unentschuldigt abwesend?
2. a) Liegen Ihnen Anhaltspunkte dafür vor, dass das Transcript of Records von Dozenten zur Erfassung und anschließenden Sanktionierung von Nicht-Anwesenheit missbraucht wird?
 - b) Wenn ja, plant die Staatsregierung Maßnahmen zur Verhinderung dieses Missbrauchs?
 - c) Wenn ja, hat die Staatsregierung bereits Schritte eingeleitet, die dem Missbrauch entgegenwirken?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 23.06.2015

Die Schriftliche Anfrage wird unter Einbeziehung der Stellungnahme der Universität Bamberg wie folgt beantwortet:

Zu 1. a):
Nein.

Zu 1. b):
Nein.

Zu 1. c):
Nein.

Zu 2. a):
Nach Mitteilung der Universität Bamberg wird mit dem Zeugnis ein Transcript of Records ausgehändigt, das grundsätzlich den absolvierten Studiengang, die Gesamtnote der Prüfung und die Gesamtsumme der erbrachten ECTS-Punkte, die ggf. erreichten Fachnoten, die absolvierten Module einschließlich der Bachelor- oder Masterarbeit, deren Benotung und ECTS-Punktzahl enthält. Ergänzend werden die dem Modul gemäß Modulhandbuch zugeordneten und datentechnisch erfassten Lehrveranstaltungen, die von der oder dem Studierenden freiwillig oder aufgrund einer gemäß Studien- und Fachprüfungsordnung bestehenden Anwesenheitspflicht regelmäßig besucht wurden, aufgeführt. Dabei gilt eine Lehrveranstaltung als regelmäßig besucht, sofern entschuldigte oder unentschuldigte Fehlzeiten nicht mehr als drei Unterrichtstermine bzw. nicht mehr als 20 % der Unterrichtszeit bei Blockveranstaltungen betragen.

Zu 2. b):
Nach hiesiger Auffassung ist die unterschiedliche Gestaltung des Transcript of Records je nachdem, ob die Lehrveranstaltung regelmäßig besucht wurde oder nicht, durch die Universität Bamberg rechtswidrig. Die Universität Bamberg wird daher rechtsaufsichtlich aufgefordert werden, diese Praxis zu beenden.

Zu 2. c):
Siehe Antwort zu Frage 1 b.